

Nr. **XIX. GP-NR**
822 /J
1995 -03- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Mag. Terezija Stoitsits,
Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Embargobrüche und Verfahren wegen Kriegsverbrechen in Österreich

Das Verhältnis von Rest-Jugoslawien zu Kroatien droht sich wieder zu verhärten. Kroatien hat das Mandat der UN-Truppen stark eingeschränkt. Restjugoslawien ist nicht bereit, die Nachbarrepubliken anzuerkennen und damit der Aufhebung der Sanktionen einen Schritt näher zu kommen. Die Kämpfe um Bihac nehmen trotz vereinbarten Waffenstillstandes kein Ende. Auch in anderen Regionen Bosnien-Herzegowinas flammen immer wieder Kampfhandlungen auf. Inzwischen sind auch die Spannungen zwischen der albanischen Volksgruppe und der Regierung in Mazedonien gewachsen. Der schwelende Konflikt am Kosovo wurde keineswegs gelöst. Vor diesem Hintergrund sollte auch die österreichische Politik in Bezug auf die Republiken Ex-Jugoslawiens grundsätzlich überprüft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie geht die österreichische Justiz mit Vergehen gegen die verhängten UN-Sanktionen gegen Restjugoslawien und Bosnien-Herzegowina durch österreichische Firmen um?
- 2) Sind Ihnen konkrete Fälle von Vergehen bekannt, wenn ja, welche?
- 3) Sind derartige Embargobrüche von der österreichischen Justiz verfolgt worden und mit welcher rechtlichen Handhabe?
- 4) Mit welcher Begründung (wortlaut) wurde der Wahrspruch im Verfahren gegen Duško Cvjetković ausgesetzt?
- 5) Wie laute der Wahrspruch im Wortlaut?
- 6) Ist Ihnen bekannt, warum das UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag die Auslieferung des Duško Cvjetković bislang nicht beantragt hat?

- 7) Laut Justizministerium ist der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr mit Bosnien-Herzegowina zum Erliegen gekommen und laut Entscheid des Obersten Gerichtshofes eine geordnete Strafrechtspflege nicht möglich. Trotzdem stützte sich das Gericht im Verfahren auf Unterlagen der bosnischen Behörden, die zudem von der bosnischen Botschaft in Wien übermittelt worden sind. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?